

RICHTLINIEN ZUR GRABGESTALTUNG

(gemäß PGR-Beschluss vom 12. Mai 2026):

Für den Waldfriedhof Kirchs Schlag bei Linz ist die diözesane Friedhofordnung LDBI. 171/8, 2025 gültig. Um den Charakter des Friedhofes in Form des naturnahen Erscheinungsbildes zu erhalten, gelten folgende Besonderheiten:

Reihengräber:

- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**
- Maximale Größe der Grabeinfassungen: Höhe 20 cm, Breite 80 cm, Länge 160 cm
- **Höhe eines Steinsockels** (für das Kreuz):
max. 35 cm dürfen über die Oberkante der Grabeinfassung hinausragen.
- **Steinabdeckungen dürfen nicht mehr als 40% der Grabfläche innerhalb der Einfassung betragen** (Beispiel: auf der nutzbaren Fläche innerhalb der Einfassung eines Grabes von 80 x 160 cm Größe heißt das konkret: die abgedeckte Fläche darf max. 60 x 50 cm betragen). Sehr erwünscht sind Gräber gänzlich ohne Steinabdeckung. Unterhalb von Kiesabdeckungen dürfen keine wasserundurchlässigen Folien verlegt werden.
- Vor Errichtung der Grabeinfassung muss durch den Steinmetz bzw. durch die ausführende Firma eine schriftliche Genehmigung vom Pfarrgemeindebüro eingeholt werden (werden Gräber ohne Genehmigung errichtet, die den Richtlinien nicht entsprechen, sind diese auf Kosten der Errichter zu entfernen).

Urnengräber:

- **Grabsteine sind nicht erlaubt. Zugelassen sind Kreuze aus Holz oder Schmiedeeisen, oder aus anderen Metallen (kein Hochglanz).**
- Das Areal für Urnengräber ist im nordwestlichen Friedhofsbereich neben der westlichen Friedhofsmauer.
- Größe der Urnengräber: 50 cm x 50 cm (Außenmaß!)

- Ausführung der Urnengräber wie Reihengräber: Begrünung bzw. Bepflanzung, ist erwünscht. **Steinabdeckungen (z.B. als Standfläche für Laterne) dürfen nicht mehr als 40% der Grabfläche innerhalb der Einfassung betragen. Unterhalb von Kiesabdeckungen dürfen keine wasserundurchlässigen Folien verlegt werden.**
- **Höhe eines Steinsockels (für das Kreuz):**
max. 35 cm dürfen über die Oberkante der Grabeinfassung hinausragen

Erweiterung zum Punkt Urnengräber: (gemäß PGR-Beschluss vom 27.01.2014)

- Die Urnen müssen aus verrottbaren Materialien bestehen, da diese in Erde übergehen, wie es im Kreislauf der Natur vorgesehen ist.

**Am Friedhof wird kein Winterdienst ausgeführt.
Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko!**

**Kränze, Gestecke etc. dürfen am Friedhof nicht entsorgt werden.
Die Entsorgung ist von den Angehörigen selber durchzuführen,
da der Platzbedarf im Müllcontainer beim Friedhof nicht gegeben ist.**

Der Pfarrgemeinderat der St. Anna Pfarrrteilgemeinde Kirchschatlag